



Allgemein:

Kopfläuse haben *nichts* mit persönlicher Reinlichkeit, den hygienischen Verhältnissen zu Hause, der sozialen oder ethnischen Herkunft zu tun.

Nur ein offener und sachlicher Umgang mit diesem Problem hilft weiter. Wenn sich alle an die empfohlene Vorgehensweise – untersuchen / mit wirksamem Mittel korrekt behandeln / schriftlich bestätigen – halten, ist ein Kopflausbefall rasch in den Griff zu bekommen.

Kopfläuse sind nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen meldepflichtig. Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, müssen Sie dies der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung (Kindertageseinrichtung, Schule etc.) umgehend melden (IfSG § 34 Abs. 5). Das Gesundheitsamt wird dann durch die Einrichtung benachrichtigt.

Da sich Kopfläuse in Gemeinschaftseinrichtungen durch den engen Kontakt relativ schnell ausbreiten können, verbietet das Infektionsschutzgesetz in § 34 Abs. 1 den Besuch der Einrichtung von Kindern und Personal, die von Läusen befallen sind.

Definition:

Kopfläuse (*Pediculus humanus capitis*) sind Ektoparasiten (Außenparasiten) des Menschen, welche weltweit vorkommen. Ausgewachsen sind die flügellosen Insekten 2,1-3,3 mm groß. Aufgrund der klauenartiger Fortsätze, die sich an ihren sechs Beinen befinden, können sie sich an den Haaren ihres Wirtes festhalten und fortbewegen. Grundsätzlich befinden sich die Läuse im Kopfhaar ihrer Wirtin, aber bei einem starkem Befall können auch andere behaarte Stellen des Körpers wie Bart, Augenbrauen oder Achselhaare betroffen sein. Mit Hilfe ihrer Mundwerkzeuge durchstechen sie die menschliche Kopfhaut und ernähren sich von dem ausgesaugten Blut. Ohne Nahrung und die Körperwärme ihres Wirtes, erfahren sie schnell eine Schwächung und überleben außerhalb des menschlichen Kopfes maximal drei Tage.

Lausweibchen legen täglich bis zu 10 Eier, die am Haaransatz an das Haar geklebt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach 7-8 Tagen Larven, die sich 3-mal häuten und zu geschlechtsreifen Läusen weiterentwickeln.

Übertragung:

Die Übertragung erfolgt durch direkten Haarkontakt. Kopfläuse wandern von Kopf zu Kopf, z.B. beim Zusammenstecken der Köpfe, gemeinsamen Übernachten in einem Bett oder Kuscheln. Läuse können weder springen noch fliegen.

Der indirekte Weg über Kämme, Bürsten, ein Handtuch für den Kopf oder das Kopfkissen ist zwar denkbar, aber sehr unwahrscheinlich.

Eine indirekte Übertragung über Textilien (Mützen, Schals, Bettwäsche oder Teppichboden) ist zwar nicht auszuschließen, nach wissenschaftlichen Untersuchungen aber in der Praxis nicht relevant.

Läuse verlassen freiwillig nicht den menschlichen Kopf, weil sie ansonsten austrocknen, die nötige Umgebungswärme nicht haben und spätestens nach 2 Tagen alle abgestorben sind.

Haustiere spielen bei der Übertragung keine Rolle.

Erkennen von Kopfläusen:

Untersuchen Sie den Kopf Ihres Kindes und aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen (auch Erwachsene und weitere Kontaktpersonen) gründlich und regelmäßig, wenn im Umfeld Ihres Kindes (Gemeinschaftseinrichtung, Spielkameraden) Kopfläuse entdeckt wurden oder Ihr Kind sich häufig am Kopf kratzt. Wir empfehlen Ihnen das nasse Auskämmen mit einer Haarpflegespülung und einem Läusekamm.

Vorgehensweise:

- Waschen Sie das Haar oder machen Sie es gut nass
- Tragen Sie großzügig Pflegespülung auf (Kopfläuse werden dadurch bewegungsunfähig)
- Kämmen Sie die Haare mit einer groben Bürste oder einem Kamm durch
- Kämmen Sie mit dem Läusekamm Strähne für Strähne von der Kopfhaut bis zu den Haarspitzen
- Streichen Sie den Läusekamm nach jedem Strich auf einem hellen Tuch aus
- Suchen Sie den Schaum nach Läusen ab; eine Lupe und gutes Licht helfen
- Wird eine Laus gefunden, Haarsträhne erneut auskämmen
- Spülen Sie die Haarspülung aus

Ein Kopflausbefall liegt vor:

- wenn auf dem Kopf mindestens eine lebende Kopflaus oder -larve gefunden wird
- Kopfläuse sind lichtscheu und sehr beweglich, deshalb findet man die am Haar verklebten Eihüllen leichter.
- oder wenn Nissen (= Eihüllen) weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind
- Ob eine Nisse leer ist oder noch ein Entwicklungsfähiges Ei enthält, ist optisch nur schwer zu unterscheiden. Da Larven nach 7-8 Tagen aus dem Ei schlüpfen und Haare im Monat ca. 1 cm wachsen, kann man aber davon ausgehen, dass Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, leer sind und keine Gefahr mehr darstellen.
- Pädagogisches Personal darf Kinder nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten in der Kindertagesbetreuungseinrichtung untersuchen.

Bei Kopflausbefall:

In diesem Falle muss **unverzüglich eine Behandlung** mit einem gegen Kopfläuse **wirksamen** Mittel durchgeführt werden (äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gel).

Alle betroffenen Personen sind gleichzeitig zu behandeln!

Generell spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie.

Die Mittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Die Krankenkasse trägt für viele Mittel die Kosten, wenn sie für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (bei Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) verordnet werden.

Vom Umweltbundesamt (UBA) geprüfte und **anerkannte Wirkstoffe** und **Verfahren** sind (Stand der Liste: 15.10.2019):

- InfectoPedicul® (Arzneimittel; Permethrin)
- Hedrin® Once Liquid Gel (Medizin- produkt; Dimeticone und Nerolidol)
- NYDA® (Medizinprodukt; Dimeticone)
- BiomoPedicul® 0,5 % Lösung (Arzneimittel; Permethrin)
- Jacutin® Pedicul Fluid (Medizinprodukt; Dimeticone)

Bitte beachten Sie die genauen Anwendungshinweise (z. B. Einwirkzeit, Anwendung auf nassem oder trockenem Haar, leichte Entflambarkeit der Silikonöle). Leider sind manche Läusemittel bei **Schwangeren, Stillenden und Säuglingen/Kleinkindern** nicht anwendbar. Nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt mit Ihrem Arzt auf. Dies gilt auch bei Erkrankungen der Kopfhaut.

Empfohlenes Behandlungsschema	
Tag 1:	Behandlung des Haares mit einem Mittel gegen Läuse entsprechend dem Beipackzettel und anschließendes „nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung)
Tag 5:	„Nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung), um geschlüpfte Larven zu beseitigen
Tag 8, 9 oder 10:	Erneute Behandlung wie an Tag 1
Tag 13:	Kontrolluntersuchung des Haares und „nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung)

Bei korrekter Behandlung mit einem der oben genannten Wirkstoffe werden die Läuse abgetötet. Zusätzlich empfiehlt sich das „nasse“ Auskämmen mit handelsüblicher Haarpflegespülung und Läusekamm.

Weil die Eihülle für die Wirkstoffe schwer durchlässig ist, ist die Wirkung auf die Nissen bei allen Kopflaus-Präparaten ungenügend. Deshalb ist grundsätzlich eine **zweite Behandlung am Tag 8, 9 oder 10 nach der Erstbehandlung (Tag 1)** erforderlich.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Larven geschlüpft, die dann leicht abzutöten, aber noch ansteckend sind. Eine spätere Zweitbehandlung ist ineffektiv, da dann möglicherweise bereits wieder neue Eier abgelegt wurden. Bei einer zu frühen Zweitbehandlung sind ggf. noch nicht alle Larven geschlüpft und deshalb in den Eihüllen noch geschützt.

Wenn nach abgeschlossener Behandlung keine Kopfläuse und nur noch leere Eihüllen gefunden werden, war die **Behandlung erfolgreich**.

Die indirekte Übertragung der Läuse über Gegenstände ist sehr unwahrscheinlich.

Trotzdem wird empfohlen:

- Reinigen Sie Kämme und Bürsten regelmäßig (z. B. mit heißer Seifenlösung)
- Verwenden Sie nach Möglichkeit für jede Person einen eigenen Kamm/ Bürste
- Waschen Sie Handtücher, mit denen Sie den Kopf abgetrocknet haben, mit haushaltsüblichen Waschmitteln bei mindestens 60°C
- Binden Sie lange Haare zusammen, wenn ein Kopflausbefall gemeldet wurde, um die Übertragung zu erschweren